

<b>Vorlagen-Nr.:</b> BV/0225/2016-2021		
<b>Vorlage-Art:</b> Beschlussvorlage	<b>Datum:</b> 25.07.2017	
	<b>Ansprechpartner/in:</b> Herr Hagestedt	
<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Status:</b>
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung, Straßen, Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft	09.08.2017	Ö
Verwaltungsausschuss	15.08.2017	N
Rat der Stadt Jever	07.09.2017	Ö

<b>Sachbearbeiter/in</b>	<b>Abteilungsleiter</b>	<b>Mitzeichner/in</b>	<b>Bürgermeister</b>
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

### **Beratungsgegenstand:**

**Bebauungsplan Nr. 36 "Hooksweg/Ochsenhammsweg" - 3. Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB); hier: Abwägung nach Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss**

### **Sachverhalt:**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Jever hat in seiner Sitzung am 21.02.2017 die Einleitung des Bauleitplanverfahrens für die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Hooksweg/Ochsenhammsweg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen. Die Auslegung und die förmliche Behördenbeteiligung zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes haben in der Zeit vom 09.06.2017 bis zum 15.07.2017 (einschließlich) stattgefunden.

Von Bürgern sind keine Stellungnahme abgegeben worden, während 5 Träger öffentlicher Belange Stellungnahmen abgegeben haben, davon 4 ohne Anregungen oder Hinweise. Der Abwägungsvorschlag zur Stellungnahme mit Anregungen wurden vom Planungsbüro WMW-Planteam GmbH & Co. KG erarbeitet und liegt dieser Sitzungsvorlage an. Über die Abwägung zu dieser Stellungnahme ist ein Beschluss zu fassen.

Außerdem ist der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung zu beschließen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Veranschlagung im Haushalt:

 ja nein**Beschlussvorschlag:**

- 1. Der Rat der Stadt Jever beschließt über den diesem Beschluss beigefügten Abwägungsvorschlag zu den während der Auslegung nach § 3 Abs. 2 und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen und Hinweisen.**
- 2. Der Rat der Stadt Jever beschließt den Bebauungsplan Nr. 36 „Hooksweg/Ochsenhammsweg“ - 3. Änderung - nebst Begründung gemäß § 10 Absatz 1 BauGB als Satzung. Dem Bebauungsplan wird die beigefügte Begründung beigegeben.**

**Anlagen:**

- Gegenüberstellung der eingegangene Stellungnahme und des dazu erarbeiteten Abwägungsvorschlages
- Begründung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36